Informationen gem. Art 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten bei der Veranlagung der Zweitwohnungsteuer

1. Diese **Datenschutzhinweise** gelten im Zusammenhang mit der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer(Festsetzung, Änderung; Ermäßigung, Aufhebung).
2. **Die verantwortliche Stelle** für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

   Marktgemeinde Scheidegg
   Rathausplatz 6
   88175 Scheidegg

   Telefon: +49 8381 895 35
   E-Mail: info@scheidegg.de

   Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Gemeinde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

3. **a) Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:**
   Wir haben für unsere Kommune einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

   #KOMM #IT
   Salmas 52
   87534 Oberstaufen

   Telefon: +49 (0)8325 927050
   E-Mail: dsb@komm-it.info
   b) Aufsichtsbehörde
   Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den **Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** wenden.
   Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 221219, 80502 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
4. **a) Zweck der Verarbeitung**
   Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Zweitwohnungsteuer festzusetzen bzw. die Voraussetzungen für die Ermäßigung/Aufhebung von der Steuerpflicht zu prüfen.
   b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
   Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 bis 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), § 9 der Zweitwohnungssteuersatzung des Marktes Scheidegg verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorie von Empfängern**
   Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.
6. **Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.
7. **Dauer der Speicherung**
   Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Scheidegg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPl vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz i.V.m. §147 Abgabenordnung), hier für die Festsetzung bzw. Befreiung von der Zweitwohnungsteuer und der Einhaltung der Dokumentationspflicht, erforderlich ist. Danach werden die Daten dem Archiv angeboten und können von dort übernommen werden.
8. **Betroffenenrechte**
   Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   Werden ihre Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Per-

son gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, siehe hierzu Ziffer 3 b.)

9. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 3 Satz 7 Kommunalabgabengesetz. Der Markt Scheidegg benötigt Ihre Daten, um die Voraussetzungen für die Veranlagung, Änderung oder Befreiung von der Zweitwohnungsteuer zu prüfen. Soweit erforderliche Daten nicht angeben werden, kann zum Beispiel ein Antrag auf Herabsetzung/Aufhebung nicht bearbeitet werden.